

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen im
Rat der Stadt Sankt Augustin
und Herrn Austria-Zink
im Hause

Dienststelle FB 6 Stadtplanung und Bauordnung, Liegenschaften, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Dombrowski	Zimmer: 312
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 418
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77418
E-Mail-Adresse: Reiner.Dombrowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Arztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
6/10/2-Do.

Datum
22.11.2011

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.11.2011, DS-Nr. 11/0475 für den Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss am 22.11.2011;
Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Sankt Augustin

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 14.11.2011 gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Sind, abgesehen vom Projekt „Gewässerentwicklung Siegmündung“, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Hydromorphologie von Gewässern im Sankt Augustiner Stadtgebiet mit Auswirkungen auf Landflächen im Rahmen der Umsetzung der WRRL geplant?

1a.

Wenn ja: welche sind diese, und für wann wird eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen angestrebt?

Das Erfordernis zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bezieht sich auf alle berichtspflichtigen Gewässer erster und zweiter Ordnung.

Im Sankt Augustiner Stadtgebiet betrifft dies neben dem Bereich der Siegmündung bei Meindorf auch den Abschnitt der Sieg von Menden bis Buisdorf.

Darüber hinaus befinden sich die durch den Wasserverband zu unterhaltenden und pflegenden Gewässer Lauterbach und Pleisbach in der Umsetzungspflicht der Vorgaben der WRR.

Für alle benannten Gewässer liegen Umsetzungsfahrpläne vor, die bei den jeweiligen Maßnahmenträgern über dafür eingerichtete öffentliche Web-Foren einsehbar sind.

Demnach erfolgen die konkreteren Planungen zur Vorbereitung weiterer Planfeststellungsverfahren für die oberen Siegabschnitte nach Durchführung des Verfahrens „Gewässerentwicklung Siegmündung“ je nach Bedeutung dieser Abschnitte als Strahlursprünge oder Trittsteine für die Gewässerökologie in unterschiedlicher Planungstiefe und Beanspruchungen von Entwicklungskorridoren.

Für die Gewässer Lauterbach und Pleisbach sind ebenfalls bereits Umsetzungsfahrpläne erstellt, denen das Strahlwirkungskonzept zugrunde liegt.

Es ist vorgesehen mit Beginn 2012 auch dort abschnittsweise wasserrechtliche sowie Planfeststellungsverfahren in die Wege zu leiten. Sowohl Zeitpunkt als auch der aufzugreifende erste Gewässerabschnitt steht in enger Abhängigkeit der bis zum Jahresende durch den Wasserverband beim Land zu stellenden diesbezüglichen Förderanträge.

Es ist davon auszugehen, dass außerhalb der Siedlungsbereiche auch hier für die Gewässer- und Auenentwicklung Entwicklungskorridore abgegrenzt werden, die u.a. landwirtschaftliche Flächen mit in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher